



FÖRDERVEREIN SCHULE IM MÜHLENFELD E.V.

VERTRAG FÜR DIE FERIENBETREUUNG BEI DEN MÜHLENMÄUSEN

Hiermit melde ich mein Kind für die erste Osterferienwoche zur Betreuung an:

Montag 03.04.2023 bis Donnerstag 06.04.2023, jeweils von 8 Uhr bis 14 Uhr

Mein Schulkind

Name

Derzeitige Klasse

Vorname

Geburtsdatum

Erziehungsberechtigte(r)

Name

PLZ, Wohnort

Vorname

Telefon privat

Geb.-Datum

Mobilnummer

Straße, Nr.

Notfallnummer &
Person

Vertragsbedingungen

Der Betreuungsbeitrag beträgt für diese Ferienwoche **35,00 Euro** und wird per Lastschrift eingezogen.

☐

Die beigefügten Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die umseitig abgedruckten weiteren Vertragsbestandteile an.

Ort

Datum

Unterschrift

Vorstand

1. Vorsitzender: Norman Rohde
2. Vorsitzender: Roman Shapiro

Kassenwart: Frank Hermes
Schriftführerin: Sabrina Sennert

Bankverbindung

Sparkasse Krefeld
IBAN: DE70 3205 0000 0029 4725 29

E-Mail & Web

info@fv-schuleimmuehlenfeld.de
www.fv-schuleimmuehlenfeld.de

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE50ZZZ00001437482**

Mandatsreferenz

Ich ermächtige den Förderverein Schule Im Mühlenfeld e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Konto-Inhaber

Name

Vorname

IBAN

Ort

Datum

Unterschrift

WEITERE VERTRAGSBESTANDTEILE

- Die Kinder werden in den Räumen der Schulbetreuung, auf dem Außengelände, dem Schulhof und bei evtl. Ausflügen betreut. Dem Alter Ihres Kindes entsprechend dürfen die Kinder auch unbeaufsichtigt spielen.
- Bei Krankheit und Abwesenheit aus anderen Gründen ist das Betreuungspersonal zu informieren (Tel. 02154-9216-19). Ansteckende Krankheiten sind sofort mitzuteilen.
- Im Ferienbetreuungsbeitrag enthalten sind Mineralwasser, gelegentliche Snacks, Bastelmaterialien und anfallende Kosten für Tagesausflüge.
- Der Ferienbetreuungsbeitrag wird per Lastschrift eingezogen. Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht (auch bei teilweise oder regelmäßigem Fehlen während der Ferienbetreuung) nicht.
- Es ist notwendig, dass Sie im Notfall telefonisch erreichbar sind. Daher bitte unbedingt Mobilnummer und Notfallnummer (Person benennen) angeben.
- Das Betreuungspersonal nimmt im Auftrage des Trägers das Hausrecht in den Räumen und auf dem Gelände der Betreuung wahr. Die Kinder sind gehalten, die vom Betreuungspersonal aufgestellten Regeln sowie die Hausordnung der Schule einzuhalten. Die Erziehungsberechtigten sollen die Kinder hierauf hinweisen.
- Es wird davon ausgegangen, dass die Kinder nach der Ferienbetreuung alleine nach Hause gehen. Wird ein Kind durch eine andere Person abgeholt, muss dies vorab durch einen Erziehungsberechtigten mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, alle für die Betreuung des Kindes wesentlichen Auskünfte zu erteilen. Ebenso verpflichten sich die Betreuungspersonen, den Erziehungsberechtigten über alle während der Betreuung auftretenden wesentlichen Begebenheiten zu unterrichten und anderen Personen gegenüber Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses.
- Die Aufsichtspflicht überträgt sich während der Betreuung von den Erziehungsberechtigten auf die Betreuungspersonen. Die Betreuung gilt als Schulveranstaltung; der Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung gilt damit auch für die Zeit der Betreuung. Der Förderverein hat zusätzliche eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen.
- Notwendige Arztbesuche obliegen den Erziehungsberechtigten, davon ausgenommen sind Notfälle während der Betreuungszeit. In Eilfällen wird eine ärztliche Behandlung des Kindes durch das Betreuungspersonal veranlasst und die Erziehungsberechtigten informiert. Besondere gesundheitliche Einschränkungen, wie zum Beispiel das Tragen eines Hörgerätes oder Ihnen bekannte Allergien, sind anzugeben.

Für den Förderverein

Ort

Datum

Unterschrift
Förderverein
Vorstand

INFORMATIONSPFLICHTEN NACH ARTIKEL 13 UND 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Förderverein Schule Im Mühlenfeld e.V., Krusestr. 21, 47877 Willich, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Herr Norman Rohde und Herr Roman Shapiro; E-Mail: info@fv-schuleimmuehlenfeld.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:

Da im Verein in der Regel weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, ist der Verein nicht verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu benennen.

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Vertragsverhältnisses zur Sicherstellung der Betreuungsleistungen und zur Wahrung lebenswichtiger Interessen ihres Kindes (Kindesfürsorge) verarbeitet.

Das Geburtsdatum der/-s Erziehungsberechtigten wird nur bei der Anmeldung zur Verifikation, dass die Geschäftsfähigkeit und Unterschriftsberechtigung vorliegt, genutzt.

Die Bankverbindung wird lediglich zum Lastschrifteinzug des Ferienbetreuungsbeitrags verwendet.

4. Rechtsgrundlagen, aufgrund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrags gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich um die Sicherstellung der Betreuungsleistungen und zur Wahrung lebenswichtiger Interessen ihres Kindes (Kindesfürsorge).

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten werden nur zum Zwecke des Beitragseinzugs an das Kreditinstitut weitergeleitet.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer des Ferienbetreuungsvertrags gespeichert.

Mit Beendigung des Ferienbetreuungsvertrags werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung des Ferienbetreuungsvertrags und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Ferienbetreuungsvertrags erhoben.